

99041007002000, 99041007002000

Förderung: Zuschuss für Familienerholungsmaßnahmen beantragen

Heruntergeladen am 29.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/9577939/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99041007002000, 99041007002000
Leistungsbezeichnung I	Förderung: Zuschuss für Familienerholungsmaßnahmen beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4a - Land: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Familie , Familienfreundlich, Gemeinnützige Familienerholung, Projektförderung, Familienferien, Familienerholung, Familienurlaub

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Familienförderung (041)
Verrichtungskennung	Festsetzung (002)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	10.01.2020
Fachlich freigegen durch	Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	https://www.lagus.mv-regierung.de/static/LAGUS/Inhalte/Seiten/F%C3%B6rderungen/MV/Familie/Familienerholung/Dokumente/Richtlinie%20Familienerholung.pdf https://www.lagus.mv-regierung.de/static/LAGUS/Inhalte/Seiten/F%C3%B6rderungen/MV/Familie/Familienerholung/Dokumente/Richtlinie%20Familienerholung.pdf
Teaser	Familien können unter bestimmten Voraussetzungen geförderte Familienerholungsmaßnahmen bei Trägern der freien Jugendhilfe beantragen.
Volltext	Familien und Alleinerziehende mit einem geringen Einkommen können einen gemeinsamen Familienurlaub erleben. Das Land fördert Maßnahmen der Familienerholung bei Trägern der freien Jugendhilfe, gemeinnütziger Familienferienstätten und von Jugendherbergen in Mecklenburg-Vorpommern (nachfolgend Maßnahmeträger genannt), wenn diese den gemeinsamen Bedürfnissen nach Erholung, Unternehmungen und Bildung Rechnung tragen. Die Angebote sollen es Familien ermöglichen, gemeinsame Zeit zu verbringen, sich in der Familie, aber auch mit anderen Familien zu begegnen und Eltern durch qualifizierte Kinder- und Jugendbetreuung zu entlasten.

Modul

Sachverhalt

Die Erholungsangebote enthalten Übernachtung mit Vollverpflegung sowie Programme für die gemeinsame Freizeitgestaltung für und mit teilnehmenden Familien.

Familien melden sich bei den Trägern der Erholungsmaßnahmen an.

Antragsteller beim Land und Zuwendungsempfänger sind die Maßnahmeträger, die ihren Sitz und/oder Wirkungskreis in Mecklenburg-Vorpommern haben sollen. Die Zuwendung ist gestaffelt nach der Anzahl der Übernachtungen und beträgt pauschal je Übernachtung 30 Euro bis 15 Euro pro Person. In der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Familienerholungsmaßnahmen finden Sie nähere Informationen.

Erforderliche Unterlagen

Voraussetzungen

Familien, die eine geförderte Erholungsmaßnahme in Anspruch nehmen möchten, müssen

- ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Mecklenburg-Vorpommern haben und
- es muss mindestens ein Kind, das das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, dem Haushalt angehören und an der Urlaubsmaßnahme teilnehmen.

Mindestens einem der teilnehmenden Familienmitglieder wird zum Zeitpunkt der Anmeldung beim Träger der Jugendhilfe eine der folgenden Leistungen gewährt:

- Leistungen nach dem Kapitel 3 nach Abschnitt 2 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch – Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II),
- Leistungen gemäß Drittem und Viertem Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch – Sozialhilfe,
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz,
- Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz,
- Kinderzuschlag gemäß § 6a des Bundeskindergeldgesetzes.

Die Leistungsbescheide sind bei der Anmeldung dem

Modul	Sachverhalt
	jeweiligen Maßnahmeträger vorzulegen. Die Familienerholungsmaßnahmen dürfen nicht weniger als fünf und nicht mehr als 14 Übernachtungen umfassen.
Kosten	keine
Verfahrensablauf	Familien können sich direkt an Träger der freien Jugendhilfe, Träger gemeinnütziger Familienferienstätten und Träger von Jugendherbergen in Mecklenburg-Vorpommern, die Anbieter von Maßnahmen der Familienerholung sind, oder die Landesverbände der AWO, des DRK, des Paritätischer Wohlfahrtsverbandes, der Caritas bzw. der Diakonie wenden. Das Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern (LAGuS) ist für das Antragsverfahren zuständig.
Bearbeitungsdauer	Durchschnittliche Bearbeitungsdauer sind vier Wochen.
Frist	23.05.2017 - 31.12.2022 Anträge sind rechtzeitig vor Beginn der Maßnahme zu stellen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Das Land fördert Maßnahmen der Familienerholung bei Trägern der freien Jugendhilfe, gemeinnützigen Familienferienstätten und Jugendherbergen in Mecklenburg-Vorpommern. • Maßnahmen tragen den gemeinsamen Bedürfnissen nach Erholung, Unternehmungen und Bildung Rechnung.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Landesamt für Gesundheit und Soziales
Formulare	https://www.lagus.mv-regierung.de/static/LAGUS/Inhalte/Seiten/F%C3%B6rderungen/MV/Familie/Familienerh

Modul

Sachverhalt

olung/Dokumente/08.12.2023/Antragsformular%20Familienerholung.zip
<https://www.lagus.mv-regierung.de/static/LAGUS/Inhalte/Seiten/F%C3%B6rderungen/MV/Familie/Familienerholung/Dokumente/10.03.23/Nachweis%20der%20Teilnahme.xlsx>
<https://www.lagus.mv-regierung.de/static/LAGUS/Inhalte/Seiten/F%C3%B6rderungen/MV/Familie/Familienerholung/Dokumente/Informationspflichten%20Datenschutz%20%20Familienerholung%20.pdf>
<https://www.lagus.mv-regierung.de/static/LAGUS/Inhalte/Seiten/F%C3%B6rderungen/MV/Familie/Familienerholung/Dokumente/08.12.2023/Antragsformular%20Familienerholung.zip>
<https://www.lagus.mv-regierung.de/static/LAGUS/Inhalte/Seiten/F%C3%B6rderungen/MV/Familie/Familienerholung/Dokumente/10.03.23/Nachweis%20der%20Teilnahme.xlsx>
<https://www.lagus.mv-regierung.de/static/LAGUS/Inhalte/Seiten/F%C3%B6rderungen/MV/Familie/Familienerholung/Dokumente/Informationspflichten%20Datenschutz%20%20Familienerholung%20.pdf>

Ursprungsportal

Funding: Apply for a grant for family recreation measures, Förderung: Zuschuss für Familienerholungsmaßnahmen beantragen